

Abschiebung untersagt

Straßburg – Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat Schweden angewiesen, eine Familie nicht nach Iran auszuweisen. Die Straßburger Richter urteilten am Dienstag, der Familie drohe in ihrer Heimat Folter oder Misshandlung. Die Menschenrechtssituation in Iran habe sich seit dem Abschiebungsentscheid der schwedischen Gerichte noch verschlechtert. Demnach drohten Misshandlungen auch solchen Personen, die sich friedlich für Menschenrechte einsetzen. Die Menschenrechtssituation in Iran sei zwar kein ausreichender Grund, eine Abschiebung zu untersagen. In diesem Fall bestehe aber eine konkrete Gefahr der Folter und Misshandlung, denn iranische Behörden beobachteten die Internet-Kommunikation von Regimekritikern, zu denen auch diese Familie gehöre, auch außer Landes. So wäre die Familie schnell zu identifizieren. Einen weiteren Grund für die Ablehnung sahen die Richter darin, dass die Familie nicht im Besitz gültiger iranischer Papiere ist und illegal aus Iran geflohen war.

KNA